

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## Anwendungsbereich

Die nachstehenden Vertragsbedingungen finden Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen zwischen dem:der Kund:in und der Uhlala GmbH. Sie werden mit der Beauftragung der Uhlala GmbH integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen dem:der Kund:in und der Uhlala GmbH.

Abweichende oder zusätzliche Vertrags-, Liefer- oder Einkaufsbedingungen des:der Kund:in werden nicht Bestandteil dieser Vertragsbeziehung. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Einbeziehung der abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

## 1 Vertragsbestandteile

1.1 Grundlage der Vertragsbeziehung sind die nachfolgend genannten Unterlagen einschließlich ihrer Anlagen:

- das Anmeldeformular,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen,
- das Datenschutzkonzept der Uhlala GmbH und
- der Code of Conduct der Uhlala GmbH.

1.2 Im Fall von Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der vorgenannten Reihen- und Rangfolge.

## 2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass die Uhlala GmbH dem:der Kund:in ein individuelles Angebot erstellt und der:die Kund:in dieses Angebot durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber der Uhlala GmbH annimmt oder über die Website der Uhlala GmbH bestimmte Leistungen beauftragt.

## 3 Vertragsdurchführung

3.1 Die Uhlala GmbH wird die vereinbarten Dienstleistungen nach besten Kräften und auf der Grundlage der von ihr entwickelten methodologischen Prinzipien erbringen. Es besteht zwischen den Vertragspartner:innen Einigkeit darüber, dass die Uhlala GmbH keine Gewähr für das Erreichen bestimmter Ergebnisse, Resultate, Geschäftsziele oder sonstiger Erfolge übernimmt.

3.2 Die Leistungen der Uhlala GmbH dienen ausschließlich den unternehmerischen Interessen des:der Kund:in. Die Arbeitsergebnisse sind allein für ihn bestimmt. Vertragspartner:innen des:der Kund:in und mit ihm verbundene Unternehmen können keine

Ansprüche gegenüber der Uhlala GmbH aus den vertragsgegenständlichen Leistungen und den Arbeitsergebnissen herleiten.

3.3 Alle Leistungstermine werden zwischen der Uhlala GmbH und dem:der Kund:in einvernehmlich festgelegt. Etwas anderes gilt nur für Leistungen, deren Leistungszeitpunkt aus der Natur der Sache (z.B. Fristen für die Durchführung von Befragungen der Mitarbeitenden, Abgabefristen für das vollständig ausgefüllte PRIDE Champion Audit etc.) einseitig von der Uhlala GmbH bereits bei Vertragsabschluss vorgegeben worden sind.

3.4 Die von dem:der Kund:in benannten Ansprechpersonen sind berechtigt, im Namen des:der Kund:in alle rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben und entgegenzunehmen. Änderungen der Vertretungsbefugnisse und ihr Erlöschen müssen gegenüber der Uhlala GmbH schriftlich angezeigt werden, damit sie verbindlich sind.

#### **4 Änderungen und Ergänzungen**

Der:die Kund:in ist berechtigt, den Umfang der ihm beauftragten Leistungen jederzeit zu erweitern. Eine Beschränkung der beauftragten Leistungen bedarf dagegen der schriftlichen Zustimmung von Uhlala GmbH.

#### **5 Mitwirkungspflichten des:der Kund:in**

5.1 Der:die Kund:in ist verpflichtet, der Uhlala GmbH bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebs- und Risikosphäre alle zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Der:die Kund:in wird insbesondere, jedoch nicht abschließend,

- sämtliche, für die Leistungserbringung notwendigen Inhalte, Daten, Muster, Vorlagen, Logos, unternehmensbezogene und sonstige Informationen (nachfolgend „Materialien“ genannt) unentgeltlich, in geeigneter Form und Qualität (z.B. Sprache, Auflösung) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen,
- alle zur Abnahme und Freigabe vorgelegten (Teil) Leistungen unverzüglich prüfen,
- etwaige Änderungs- und Korrekturwünsche unverzüglich und mit geeigneten Erläuterungen schriftlich mitteilen.

5.2 Ein Verzug durch die Uhlala GmbH ist ausgeschlossen, sofern der:die Kund:in seinerseits die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt hat.

5.3 Verzögern sich die Mitwirkungshandlungen des:der Kund:in dauerhaft, d.h. länger als zwei Monate, ist die Uhlala GmbH berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen und sämtliche Dienste einzustellen. Der Vergütungsanspruch der Uhlala GmbH und seine Fälligkeit bleiben hiervon unberührt.

5.4 Kommt der:die Kund:in seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die Uhlala GmbH nach zweimaliger fruchtloser Fristsetzung berechtigt, die unterlassene Mitwirkung im Wege der Ersatzvornahme selbst durchzuführen. Sofern die Uhlala GmbH durch die Ersatzvornahme zusätzliche Personalkosten oder Aufwendungen entstehen, ist die Uhlala GmbH berechtigt, diese zusätzlichen Leistungen gegenüber dem:der Kund:in in Rechnung zu stellen.

5.5 Nachträgliche Änderungen der zu befragenden Mitarbeitenden, Änderungen an E-Mail-Adressen oder Anpassungen bei der Zuordnung zu Organisationseinheiten sind nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der Uhlala GmbH möglich.

## **6 Inhalte des:der Kund:in**

6.1 Für Materialien und Leistungen, die der:die Kund:in der Uhlala GmbH zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt, übernimmt die Uhlala GmbH keine Haftung. Der:die Kund:in gewährleistet, dass diese Materialien und Leistungen frei von Rechten Dritter sind und ihre Nutzung und Bearbeitung durch die Uhlala GmbH keine Rechte Dritter verletzt. Der:die Kund:in stellt die Uhlala GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei und wird die Uhlala GmbH den hieraus resultierenden Schaden, einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung, erstatten.

6.2 Die Uhlala GmbH ist nicht verpflichtet, die von dem:der Kund:in übergebenen Materialien und sonstige Informationen auf ihre Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen.

## **7 Das Werteverständnis der Uhlala GmbH als Social Business und die Einbeziehung des Code of Conduct der Uhlala GmbH in das Vertragsverhältnis**

7.1 Die Uhlala GmbH ist ein Social Business mit sozialer Verantwortung und vertritt ein Werteverständnis, das im [Code of Conduct der Uhlala GmbH](#) niedergeschrieben ist. Dieser Code of Conduct wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Uhlala GmbH und dem Kunden. Dessen Einhaltung stellt eine der Vertragspflichten der Vertragsparteien dar, insbesondere die Achtung der im Code of Conduct niedergeschriebenen Werte wie beispielsweise die Achtung der Menschenrechte, das Einstehen für Diversität und Inklusion sowie das Unterbleiben von menschenverachtenden, rassistischen, homo-, bi-, trans-, non-binär- und interfeindlichen Handlungen, Standpunkten und Einstellungen.

7.2 Verstößt der Kunde mit seinem Verhalten gegen den Code of Conduct, z.B. in Form von Veröffentlichungen diskriminierender Inhalte auf den Sozialen Medien durch Mitarbeitende des Kunden oder anderweitig, so stellt dies eine erhebliche Vertragsverletzung dar. Im Fall des Verstoßes durch den Kunden gegen den Code of Conduct ist die Uhlala GmbH berechtigt, den von der Vertragsverletzung betroffenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden.

### **7.3 Die Folgen der Vertragsbeendigung aufgrund des Verstoßes gegen den Code of Conduct sind insbesondere:**

- **das Erlöschen der Pflicht zur weiteren Leistungserbringung seitens der Uhlala GmbH,**
- **die Aberkennung von aktuellen Auszeichnungen des Kunden, die die Konformität mit den im Code of Conduct niedergeschriebenen Werten bestätigen,**
- **der Ersatz für den durch die vorzeitige Vertragsbeendigung entstehenden Schaden für die Uhlala GmbH,**
- **der Ersatz eines Schadens, der der Uhlala GmbH aufgrund der Vertragsbeziehung zu dem betreffenden Kunden entsteht z.B. negative Öffentlichkeitswirkung oder**
- **die Leistung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1000 Euro.**

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Uhlala GmbH kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **8 Nutzungsrechte**

8.1 Die vertragsgegenständlichen Arbeitsergebnisse, Marken, Titel, Logos, Methoden sind das geistige Eigentum der Uhlala GmbH. Sämtliche gewerblichen Schutzrechte hieran, insbesondere marken- und/oder urheberrechtliche Nutzungsrechte, verbleiben bei der Uhlala GmbH. Der:die Kund:in ist nicht berechtigt, diese Rechte für sich zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, diese zu bearbeiten und/oder umzugestalten oder irgendwelche Rechte und Befugnisse hieran an Dritte zu übertragen.

8.2 Die Verwendung des Logos im Fall der Auszeichnung des:der Kund:in als „PRIDE Champion“ oder einer Zertifizierung zum Zwecke der Unternehmenskommunikation bleibt hiervon unberührt, jedoch auf die Dauer von einem Jahr nach Erhalt der Auszeichnung beschränkt. Nach Ende der Laufzeit können in diesem Zeitraum erstellte Druckunterlagen zeitnah aufgebraucht werden, danach ist die weiterführende Nutzung ausgeschlossen.

## **9 Zahlungsmodalitäten**

9.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen gilt die Preisliste der Uhlala GmbH in der jeweils aktuellen Fassung bzw. das dem:der Kund:in von der Uhlala GmbH zugesandte Anmeldeformular. Sämtliche Preise dieser Listen verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

9.2 Sofern keine abweichende Vereinbarung im Einzelfall getroffen wird, werden die Leistungen unmittelbar nach der Beauftragung bzw. Anmeldung in Rechnung gestellt. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden von der Uhlala GmbH in elektronischer Form an die vom:von der Kund:in in den Anmeldeunterlagen angegebene E-Mailadresse(n) versendet.

9.3 Die Übernahme von Reise- und Unterkunftskosten für Inlands- sowie Auslandsdienstreisen, die der Uhlala GmbH entstehen, sind im Rahmen einer vorherigen Absprache im Einzelfall zu klären. Für den Fall der Übernahme werden Reise- und

Unterkunftskosten (Flug, Bahn, Hotel, Mietwagen, Taxi), die im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen für die Uhlala GmbH entstehen (z.B. für Ergebnispräsentation, Besprechungen beim:bei der Kund:in), separat ohne zusätzliche Bearbeitungskosten abgerechnet. Reisen außerhalb der Stadtgrenze Berlins, dem Sitz der GmbH, bzw. dem Wohnort oder dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der in Remote mitarbeitenden Person der Uhlala GmbH erfolgen per Bahn oder Flugzeug in der 2. Klasse bzw. Economy-Class. Übernachtungen sollen in einem Hotel mittlerer Klasse (mind. 3 Sterne) erfolgen. Bei der Anreise mit einem PKW sind jeweils 0,80 € pro einfachem Entfernungskilometer bei der An- und Abreise per PKW erstattungsfähig. Mietwagen sind bis zur Mittelklasse erstattungsfähig.

## **10 Gewährleistung**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln, sofern die Vertragspartner:innen keine abweichende schriftliche Vereinbarung für den Einzelfall treffen.

## **11 Haftung**

11.1 Die Uhlala GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von der Uhlala GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

11.2 Für sonstige Schäden, die nicht unter Ziffer 1 fallen, wird die Haftung von der Uhlala GmbH für leicht fahrlässiges Verhalten von der Uhlala GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der:die Kund:in regelmäßig vertrauen darf. Soweit die Uhlala GmbH für leicht fahrlässiges Verhalten einzustehen hat, ist die Haftung auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

11.3 Eine weitergehende Haftung der Uhlala GmbH ist ausgeschlossen.

## **12 Kündigung**

12.1 Das Recht zur ordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.

12.2 Das Recht beider Vertragspartner:innen, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

12.3 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie kann unter Ausschluss der elektronischen Form (E-Mail) entweder per Telefax oder auf dem Postweg erklärt werden.

## 13 Stornierungsgebühren im Falle des Rücktritts oder der Kündigung

13.1. Die Uhlala GmbH erhebt im Falle des Rücktritts oder der Kündigung des Vertrages durch den:die Kund:in eine Stornierungsgebühr. Die Stornierungsgebühr hängt von der Höhe des seitens des:der Kund:in zu zahlenden Preises sowie von dem Zeitpunkt ab, an dem vom Vertrag zurückgetreten wird oder der Vertrag gekündigt wird.

**13.2. Wenn der Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Annahme des Angebots durch den:die Kund:in beendet wird, beläuft sich die Stornierungsgebühr auf 40% des seitens des:der Kund:in zu zahlenden Preises. Wenn der Vertrag ab dem 15. Tag nach Annahme des Angebots durch den:die Kund:in beendet wird, beläuft sich die Stornierungsgebühr auf 75% des seitens des:der Kund:in zu zahlenden Preises. Wenn der Vertrag sechs Kalenderwochen vor vereinbarter vollständiger Leistungserbringung der Uhlala GmbH durch den:die Kund:in beendet wird, beläuft sich die Stornierungsgebühr auf 95% des seitens des:der Kund:in zu zahlenden Preises. Ab tatsächlich vollständig erbrachter Leistung seitens der Uhlala GmbH beläuft sich die Stornierungsgebühr auf 100% des seitens des:der Kund:in zu zahlenden Preises, wenn der Vertrag durch den:die Kund:in beendet wird.**

13.3. Dem:der Kund:in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Uhlala GmbH kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Stornierungsgebühr entstanden ist. § 628 BGB bleibt unberührt.

## 14 Geheimhaltung

14.1 Die Vertragspartner:innen sind verpflichtet, alle ihnen im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit und der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen Unterlagen, Kenntnisse, Erfahrungen, geschäftlichen Angelegenheiten, Vorgänge und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des:der jeweils anderen Vertragspartner:in, seiner Mitarbeitenden und Kund:innen sowie den Inhalt dieses Vertragsverhältnisses (nachfolgend „Informationen“) ausschließlich zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit zu verwenden. Im Übrigen unterliegen diese Informationen – vorbehaltlich einer gesonderten Einwilligung – der Geheimhaltung beider Vertragspartner:innen. Die Vertragspartner:innen werden alle gebotenen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um diese Informationen vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter zu schützen.

14.2 Die findet keine Anwendung, sofern die Informationen

- dem:der anderen Vertragspartner:in zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung bereits ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt waren oder zu einem späteren Zeitpunkt auf rechtmäßige Weise bekannt geworden sind,
- dem:der anderen Vertragspartner:in oder der Öffentlichkeit mit Zustimmung des Berechtigten bekannt gemacht worden sind
- dem:der jeweiligen Vertragspartner:in die Weitergabe der Informationen an Dritte ausdrücklich gestattet worden ist.

14.3 Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung endet nicht mit der Laufzeit dieser Vereinbarung, sondern setzt sich als Zeichen nachvertraglicher Treuepflicht für die Dauer von zwei Jahren fort.

## **15 Datenschutz**

15.1 Die Uhlala GmbH verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die vom: von der Kund:in zur Verfügung gestellt werden bzw. die im Rahmen der Teilnahme von Mitarbeitenden des: der Kund:in an der Befragung der Mitarbeitenden erlangt werden, in Einklang mit der EU-Grundverordnung Datenschutz zu verarbeiten. Entsprechende Standards einschließlich der vorgesehenen technisch-organisatorischen Maßnahmen werden von der Uhlala GmbH im jeweils aktuellen Datenschutzkonzept dargelegt.

15.2 Der: die Kund:in ist verpflichtet, das Datenschutzkonzept von der Uhlala GmbH detailliert zur Kenntnis zu nehmen und die im Datenschutzkonzept dargelegten Maßnahmen, die auf Seiten des: der Kund:in notwendig sind, um einen hohen Standard des Datenschutzes zu gewährleisten, auszuführen.

## **16 Einwilligung in die Nutzung der Ergebnisse aus dem PRIDE Champion Audit, dem Index und Befragung der Mitarbeitenden zum Zwecke des Benchmarkings und für Forschungszwecke**

16.1 Der: die Kund:in willigt ein, dass seine Ergebnisse aus dem PRIDE Champion Audit und dem Index anonymisiert und zusammengefasst mit den Ergebnissen der anderen Unternehmen als Durchschnittswert für Vergleichsanalysen und Veröffentlichungen durch die Uhlala GmbH genutzt werden können. Der: die Kund:in willigt außerdem ein, dass die Uhlala GmbH die Ergebnisse anonymisiert im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit Universitäten und anderen Forschungsinstituten einbringen kann.

16.2 In beiden Fällen sichert die Uhlala GmbH zu, dass die in den Teilnahmebedingungen formulierten Standards bezüglich Vertraulichkeit und Datenschutz gewahrt bleiben.

## **17 Schlussbestimmungen**

17.1 Mündliche Nebenabreden haben die Vertragspartner:innen nicht getroffen.

17.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

17.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

17.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Sitz von der Uhlala GmbH. Das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt ausschließlich

deutschem Recht unter Ausschluss solcher Vorschriften, die u.U. zu einer Anwendbarkeit eines anderen Rechts führen (Kollisionsnormen).

Stand: 14.02.2023